

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 9. bis 20. August 1999
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	1	von Larcher, Detlev (SPD)	14
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	28	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	15
Brüderle, Rainer (F.D.P.)	8, 9, 10	Mehl, Ulrike (SPD)	44, 45, 46, 47
Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU)	38, 39, 40	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	36
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	22, 23	Ostrowski, Christine (PDS)	16
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	37	Poß, Joachim (SPD)	17, 18
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	26, 27	Dr. Richter, Edelbert (SPD)	19
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	41, 42	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	25
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	30, 31	Schauerte, Hartmut (CDU/CSU)	20, 21
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	43	Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)	24
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	11, 12, 13	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	6, 7
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	32, 33, 34, 35	Tauss, Jörg (SPD)	2, 3, 4, 5
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	29	Uldall, Gunnar (CDU/CSU)	48, 49, 50, 51

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Auswärtigen Amtes	Ostrowski, Christine (PDS) Sozialverträglichkeit beim Verkauf von Bundeswohnungen 7
Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Beteiligungsquoten bei den Wiederaufbauhilfen im Kosovo 1	Poß, Joachim (SPD) Spreizung des Steuersatzes für Unternehmen und des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer 7
Tauss, Jörg (SPD) Verfolgung religiöser Minderheiten im Iran, insbesondere Juden; Haltung der NATO-Mitgliedstaaten zum Mullah-Regime in Teheran 1	Dr. Richter, Edelbert (SPD) Einführung einer Vermögensabgabe 8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Schauerte, Hartmut (CDU/CSU) Steuermindereinnahmen bis 2003 bei Umsetzung der Beschlüsse zu den Steuerreformgesetzen 1998 und 1999; Maßnahmen zur Umsetzung einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage . . 9
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Verhaltensregeln für Regierungsmitglieder beim Abspielen der deutschen Nationalhymne 3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums Wirtschaft und Technologie
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Nachbesserungsförderungen des deutschen Städtetages oder einzelner Kommunen bei der Energierechtsnovelle 10
Brüderle, Reiner (F.D.P.) Entscheidung der E U-Kommission betr. Kürzung der Beihilfen für Unternehmen in den neuen Ländern im Jahr 2000; Anpassung des Solidaritätszuschlags 3	Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD) Missbrauch von Investitionsfördermitteln des Bundes für den Aufbau Ost 11
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Vertrag zwischen Tschechien und Deutschland für den Bau einer zweiten Autobrücke am Grenzübergang Furth i. W. 5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Sanierung des Grenzabfertigungsgebäudes am Grenzübergang Waldmünchen . . 5	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Einbeziehung der nach Aufgabe der Hopfenproduktion vorhandenen Flächen in die Ausgleichszahlungsberechtigung gemäß Kulturpflanzenregelung 12
von Larcher, Detlev (CDU/CSU) Verhinderung einer Aufschiebung des für Ende dieses Jahres erwarteten Urteils des Bundesverfassungsgerichts über die Klagen Bayerns und Baden-Württembergs gegen den Länderfinanzausgleich 6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Einsparungen bei den Osthilfen für das Jahr 2000 (aufgelistet nach Ressorts) 6	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Technischer Ablauf der monatlichen Rentenauszahlungen durch die Deutsche Post AG; Kosten bei Auszahlung durch die BfA 13

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Fortbestand des Bundeswehr-Standorts Rendsburg-Eckernförde	14
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Wirtschaftlichkeitsüberprüfung des Bundeswehrstandortes Bayreuth	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Zukunft des Modellprojektes „Regionale Wirtschaftsförderung durch Bürgerbeteili- gung“; Bundesmittel für die Ausweitung auf andere Landkreise	16
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Verbesserung der Leistungen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz, insbesondere Verlängerung der Bezugsdauer	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Stückkosten der medizinischen Gutachten im Rahmen der Pflegeversicherung	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Auswirkungen der Haushaltseinsparungen auf den weiteren Ausbau der Bauabschnitte B und C der A 39 im Bereich der Gemeinde Cremlingen	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU) Drohende Anlastungsverfahren der E U wegen ungenügender Meldung von Flächen nach der FFH-Richtlinie	21
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Moratorium zur Erkundung des Salzstocks Gorleben	23
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Gesundheitsschädigende Auswirkungen von Mobilfunkanlagen	23
Mehl, Ulrike (SPD) Rückstände von Tensiden und Zeolith an Textilien seit 1987; Gesundheitsschäden	24
Uldall, Gunnar (CDU/CSU) Gutachten betr. Ende des Transportstopps für Castor-Behälter; Abschaltung von Atomkraftwerken	26

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)
- Von welcher nationalen oder Bündnisbeteiligungsquote geht die Bundesregierung bei Wiederaufbauhilfen im Kosovo aus?

**Antwort des Staatssekretärs Wolfgang Ischinger
vom 6. August 1999**

Die vorliegenden Schadensschätzungen und Planungsunterlagen für das Kosovo sind naturgemäß noch vorläufig und können daher nur als Orientierung dienen. Eine genaue Quote läßt sich noch nicht beziffern. Derzeit geht die Bundesregierung von folgenden Anhaltszahlen aus:

- Unmittelbar bis Jahresende noch erforderlich werdender Finanzbedarf ca. 545 Mio. Euro (Schätzung der E U-Kommission und der internationalen Finanzinstitutionen).
- Mittelfristiger Bedarf bis 2002: ca. 2,5 Mrd. Euro (Schätzung Weltbank).
- Deutscher bilateraler Beitrag für 1999: bis zu 166 Mio. Euro.
- Beitrag der E U-Kommission für 1999: ca. 515 Mio. Euro (deutscher Anteil rd. 26 %)
- Beitrag der Weltbank für 1999/2000: 57,9 Mio. Euro (deutscher Anteil 4,86 %).

2. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Festnahme und Situation von 13 Bürgern jüdischen Glaubens im Iran vor, die im März in der südiranischen Stadt Schiras festgenommen wurden und die der Spionage beschuldigt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Wolfgang Ischinger
vom 4. August 1999**

Die Bundesregierung hat unmittelbar, nachdem sie von den Verhaftungen Kenntnis erhalten hatte, die iranische Regierung um Auskunft zu den Verhaftungen gebeten und ein faires Gerichtsverfahren gemäß internationaler Normen über Verfahrensgarantien und unter voller Beachtung der Menschenrechte angemahnt. Sie verfolgt den Vorgang weiterhin aufmerksam und steht darüber mit der iranischen Seite in Verbindung.

3. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über eine systematische Verfolgung religiöser Minderheiten im Iran, z. B. von Christen, Bohais, Zoroaster und sunnitischen Moslems vor?

**Antwort des Staatssekretärs Wolfgang Ischinger
vom 4. August 1999**

Die Bundesregierung hat als Ratspräsidentschaft in Abstimmung mit den europäischen Partnern die Iran-Resolution der 55. Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen eingebracht, die am 23. April 1999 verabschiedet wurde. Die Resolution drückt in einem der Religionsfreiheit gewidmeten Teil Besorgnis über die Diskriminierung religiöser Minderheiten und eine andauernde Verfolgung der Baha'i aus. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hübner und der Fraktion der PDS „Menschenrechtssituation der Baha'i im Iran“ verwiesen (Anfrage vom 2. Juli 1999, Drucksache 14/1367).

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordneter
Jörg
Tauss
(SPD) | Verfügt die Bundesregierung über gesicherte Informationen, dass die gegenwärtige Führung des Iran künftig von innerem und äußerem Terrorismus zur Verfolgung staatspolitischer Ziele abzusehen bereit ist, und falls nein, welche Schlüsse zieht sie daraus? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Wolfgang Ischinger
vom 4. August 1999**

Die Bundesregierung ist darüber informiert, dass die Regierung der Islamischen Republik Iran in den letzten beiden Jahren wiederholt den Terrorismus öffentlich verurteilt hat, zum Beispiel anlässlich der Bombenanschläge auf amerikanische Botschaften in Afrika oder bezüglich der Massaker, die Terroristen in Algerien verübten.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Jörg
Tauss
(SPD) | Welche Haltung nehmen nach Ansicht der Bundesregierung zur Zeit die übrigen Mitglieder der NATO zum Mullah-Regime in Teheran ein, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Wolfgang Ischinger
vom 4. August 1999**

Die Bundesregierung kommentiert die bilateralen Beziehungen von Partnerländern zu Drittstaaten nicht. Die Haltung zu Iran ist kein Gegenstand politischer Beschlussfassung im Rahmen der NATO, wohl aber Gegenstand laufender Abstimmungsprozesse im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP). Die Iranpolitik der Bundesregierung ist in diese Gemeinsame Außenpolitik eingebettet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung einheitliche Regelungen über das Verhalten ihrer Mitglieder beim Abspielen der deutschen Nationalhymne bei offiziellen Anlässen getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Claus Henning Schapper
vom 2. August 1999

Nein.

7. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Soll das Verhalten des Bundesministers des Auswärtigen und Vizekanzlers, der den Text des Deutschlandliedes nicht mitsingt, künftig beispielhaft prägende Wirkung für Mitarbeiter der Bundesregierung entfalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Claus Henning Schapper
vom 2. August 1999

Es ist nicht geplant, hierfür Verhaltensregeln festzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

8. Abgeordneter
**Reiner
Brüderle**
(F.D.P.)
- In welchem Umfang sind nach der Entscheidung der E U-Kommission Beihilfen für Unternehmen in den neuen Ländern im Jahr 2000 zu kürzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Heribert Zitzelsberger

vom 30. Juli 1999

Es gibt keine Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach Beihilfen in den Unternehmen in den neuen Ländern im Jahre 2000 gekürzt werden. Vielmehr wird grundsätzlich jedes Beihilfevorhaben einzeln entschieden. Es gibt ferner keine Festlegung der Europäischen Kommission, dass einzelne Beihilfevorhaben zugunsten von Unternehmen in den neuen Bundesländern im Jahre 2000 gekürzt bzw. nicht genehmigt werden sollen.

Sofern sich Ihre Frage auf die vor kurzem verabschiedeten neuen Leitlinien zu Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen bezieht, ist darauf hinzuweisen, daß die Europäische Kommission in diesem Zusammenhang entschieden hat, die Förderung von sogenannten Auffanggesellschaften im Rahmen von Zweitprivatisierungen durch Umstrukturierungsbeihilfen ab 1. Januar 2000 nicht mehr zu genehmigen. Umstrukturierungsbeihilfen können sowohl nach den alten wie auch nach den neuen Leitlinien für Umstrukturierungsbeihilfen grundsätzlich nur an Unternehmen in Schwierigkeiten gewährt werden. Eine neugegründete Auffanggesellschaft gilt grundsätzlich nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten, da sie zunächst schuldenfrei ist. Für die neuen Bundesländer gab es bislang nach einer umgeschriebenen Sonderregelung abweichend von dem in der E U sonst geltenden Recht die Möglichkeit, auch diese Gesellschaften mit Umstrukturierungsbeihilfen zu fördern. Ab 1. Januar 2000 werden auch in den neuen Bundesländern Auffanggesellschaften wie gesunde Unternehmen behandelt, d. h. sie können im Rahmen der jeweils zulässigen Förderhöchstgrenzen nur noch solche Beihilfen bekommen, die nach den allgemeinen Regeln von gesunden Unternehmen in Anspruch genommen werden können. Dagegen wird die Europäische Kommission noch bis Ende 2000 für ostdeutsche Unternehmen Ausnahmen vom Verbot der wiederholten Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen zulassen.

9. Abgeordneter **Reiner Brüderle** (F.D.P.) Wie viele Unternehmen mit wie vielen Beschäftigten sind betroffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Heribert Zitzelsberger vom 30. Juli 1999

Wie viele Unternehmen mit wie vielen Beschäftigten von der neuen Regelung bezüglich der Förderung von Auffanglösungen betroffen sein werden, kann nicht prognostiziert werden. Nach der gegenwärtigen Genehmigungspraxis empfiehlt es sich daher, jene Beihilfevorhaben, die nur nach der bisherigen Ausnahmeregelung für Ostdeutschland genehmigungsfähig wären, noch vor Ablauf des Jahres 1999 zu notifizieren.

10. Abgeordneter **Reiner Brüderle** (F.D.P.) Ist die Bundesregierung bereit, einen Gesetzesentwurf einzubringen, mit dem der Solidaritätszuschlag in Höhe des Volumens der rückzuführenden Beihilfen abgebaut wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Heribert Zitzelsberger vom 30. Juli 1999

Ein Abbau des Solidaritätszuschlags ist gegenwärtig nicht geplant.

11. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- An welchen Problemen scheiterte bisher der Vertragsabschluss zwischen Tschechien und der Bundesrepublik Deutschland für den Bau einer zweiten Autobrücke am Grenzübergang Furth i.W.?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. August 1999**

Beide Seiten haben sich darauf verständigt, daß die Tschechische Republik die Planung und die Bauausführung übernimmt sowie einen ersten vorläufigen Vertragsentwurf erstellt. Der Entwurf liegt vor.

Es bestanden bisher Schwierigkeiten wegen entgegenstehender deutscher Arbeitsmarktinteressen, die nunmehr bereinigt werden konnten.

Die endgültige Fassung des deutschen Gegenentwurfs wird derzeit gefertigt.

12. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Bis wann wird dieser Vertrag unterzeichnet und wann ist mit dem Bau der Brücke zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. August 1999**

Der Vertrag wird voraussichtlich noch in diesem Jahr unterzeichnet und die tschechische Seite wird danach umgehend mit dem Bau beginnen.

13. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Welche Probleme gibt es bei der Umsetzung der Entscheidung des Bundesministers der Finanzen, das Grenzabfertigungsgebäude am Grenzübergang Waldmünchen zu sanieren, die Außenanlagen neu zu gestalten, und welchen Zeitplan gibt es für die Realisierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. August 1999**

Für die Realisierung der Baumaßnahme „Sanierung des Abfertigungsgebäudes und Verbesserung der Verkehrs- und Abfertungsverhältnisse“ standen die benötigten Haushaltsmittel bereits 1998 zur Verfügung, sie konnten jedoch nicht mehr in Anspruch genommen werden, da die mietvertraglichen Voraussetzungen im bestehenden Zoll-Amtsgebäude erst Ende des Jahres 1998 geschaffen werden konnten. Da die Baumaßnahme Anfang 1999 noch nicht begonnen war, unterlagen die hierfür vorgesehenen Mittel den Beschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung. Eine Ausschreibung konnte deshalb bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes im Juni 1999 nicht durchgeführt werden.

Nach der nunmehr erfolgten Ausschreibung sollen die Ausbaumaßnahmen im Gebäude bis Mitte Dezember 1999 abgeschlossen sein.

Mit der Fertigstellung der Außenanlagen wird nach Auskunft des zuständigen Staatlichen Hochbauamtes Regensburg – je nach Witterungsverlauf – bis spätestens III. Quartal 2000 gerechnet.

14. Abgeordneter
Detlev von Larcher
(SPD)
- Wie reagiert die Bundesregierung darauf, dass die Landesregierungen von Bayern und Baden-Württemberg die Arbeiten in der Bund-Länder-Kommission für eine föderative Verfassungsreform unterbrochen haben, vor dem Hintergrund des bis zum Ende dieses Jahres erwarteten Urteils des Bundesverfassungsgerichts über die Klagen beider Länder gegen den Länderfinanzausgleich, und wie soll sichergestellt werden, dass dem Bundesverfassungsgericht kein Anlass gegeben wird, das Verfahren im Hinblick auf eine mögliche politische Lösung aufzuschieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 4. August 1999**

Die vorbereitenden Maßnahmen sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene zur Einsetzung einer Regierungskommission zur Frage der Neuordnung der Aufgabenverteilung und Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern haben sich nicht auf den Fortgang des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht ausgewirkt.

Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, dass das Verfahren unabhängig von den Arbeiten zur Einsetzung der Regierungskommission vom Bundesverfassungsgericht weitergeführt wird.

15. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf Vorschläge aus der Fraktion der SPD, über das Sparpaket des Bundesministers der Finanzen hinaus weitere, wesentliche Einsparungen bei den Osthilfen vorzunehmen (Der Spiegel 26/1999, S. 51 f.), und wie schlüsselt sich in diesem Zusammenhang die von der Märkischen Allgemeine am 3. Juli 1999 als bereits um 1,9 Mrd. DM gekürzt bezeichnete Osthilfe von knapp 40 Mrd. DM für das Jahr 2000 im einzelnen auf (bitte nach Ressortzuständigkeiten aufgelistet)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. August 1999**

Die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder ist und bleibt ein besonderer Schwerpunkt der Regierungspolitik.

In diesem Zusammenhang werden Anregungen und Vorschläge aus dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder vom Bundesministerium der Finanzen eingehend geprüft. Dabei werden Arbeitsplatzeffekte und die Stärkung der Wirtschaftskraft Ostdeutschlands von entscheidender Bedeutung sein.

Eine nach Ressortzuständigkeiten aufgegliederte Darstellung der Ausgaben des Bundes enthält der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2000, der dem Parlament demnächst zu den parlamentarischen Beratungen zugeleitet wird. Schlussfolgerungen, die die Märkische Zeitung anscheinend schon im voraus daraus zieht, werden von der Bundesregierung nicht bewertet.

16. Abgeordnete
Christine Ostrowski
(PDS)
- Was versteht die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Verkauf von Bundeswohnbeständen unter Sozialverträglichkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. August 1999

Eine gleichlautende Frage hatten Sie und die Fraktion der P D S im Rahmen der Kleinen Anfrage zum „Wohnungsbesitz der öffentlichen Hand und Veräußerung“ (Drucksache 14/79) vom 22. Dezember 1998 gestellt (Frage Nr. 7). Die Haltung der Bundesregierung hat sich seitdem nicht geändert. Zur Vereinfachung verweise ich daher auf die damalige Antwort und füge einen Abdruck der Drucksache 14/234 bei.
*)

17. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der im Rahmen der geplanten Unternehmenssteuerreform vorgesehene Steuersatz für Unternehmen – zuzüglich Gewerbesteuer – einerseits und der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer andererseits aus verfassungsrechtlichen Gründen um nicht mehr als 5%-Punkte auseinanderfallen dürfen, wie gelegentlich behauptet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 4. August 1999

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Je nach Ausgestaltung einer Unternehmensteuer wären die Besteuerung des Unternehmens und die Besteuerung des Anteilseigners grundsätzlich unterschiedliche Sachverhalte, für die der Gesetzgeber entsprechend unterschiedliche Rechtsfolgen anordnen kann. Das Bundesverfassungsge-

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

richt hat dies für die gesonderte Besteuerung von Kapitalgesellschaften – auch für die Zeit vor Einführung des derzeitigen Körperschaftsteueranrechnungsverfahrens – ausdrücklich anerkannt. Das Gericht hat dazu ausgeführt, „Körperschaftsteuer und Einkommensteuer sind schwer vergleichbar“ (BVerfGE 13, 331 [352]). Das gleiche würde sinngemäß für eine separate Unternehmensteuer insgesamt gelten.

18. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Soll sich nach den Vorstellungen der Bundesregierung prinzipiell die Besteuerung von Vorgängen innerhalb der Unternehmenssphäre systematisch von der Besteuerung der Unternehmer unterscheiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 4. August 1999

Grundsätzlich nein. Es müssten jedoch – wie bisher bei der Unterscheidung von Körperschaftsteuer und Einkommensteuer – Besonderheiten beachtet werden, die sich aus einer (steuer-)rechtlichen Verselbständigung des Unternehmens ergeben.

19. Abgeordneter
Dr. Edelbert Richter
(SPD)
- Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung für oder gegen die Einführung einer Vermögensabgabe angesichts der notwendigen Konsolidierung des Bundeshaushaltes?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Heribert Zitzelsberger vom 2. August 1999

Die Einführung einer Vermögensabgabe unterliegt den Vorgaben des Artikels 106 Grundgesetz hinsichtlich des Katalogs zulässiger Steuerarten und der Zuweisung ihrer Erträge an Bund und Länder. Eine Ertragshoheit des Bundes ist gemäß Artikel 106 Abs. 1 Nr. 5 Grundgesetz lediglich für einmalige Vermögensabgaben gegeben.

Eine solche wurde bisher nur zu Zwecken des Lastenausgleichs erhoben.

Eine einmalige Vermögensabgabe zur Konsolidierung des Bundeshaushalts müsste von einer gemäß Artikel 106 Abs. 2 Nr. 1 Grundgesetz möglichen Vermögensteuer abgegrenzt sein, deren Ertrag den Ländern zugewiesen ist.

Für wiederkehrende Vermögensabgaben bietet die geltende Verfassung neben einer Vermögensteuer keinen Raum.

Folgende Gründe sprechen gegen die Einführung einer Vermögensabgabe:

- Die zentrale Aufgabe der Politik der Bundesregierung lautet: Mehr Arbeitsplätze in Deutschland. Eine gute Konjunktur und nachhaltiges Wirtschaftswachstum sind die wichtigsten Faktoren, um Arbeit

für alle zu schaffen. Dazu brauchen wir eine Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dauerhafte Verbesserungen der Investitionsbedingungen. Die Einführung einer Vermögensabgabe würde weder die Nachfrage stärken noch die Investitionsbedingungen verbessern.

- Die Steuerpolitik der Bundesregierung besteht darin, die Bundesbürger steuerlich zu entlasten und nicht zusätzlich zu belasten, denn es ist dringend erforderlich, die Gesamtbelastung durch Steuern und Abgaben zu senken.
- Die notwendige Konsolidierung des Bundeshaushalts wird im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen „Zukunftsprogramms 2000“ erreicht. Der Einführung neuer Steuern oder Abgaben bedarf es dazu nicht.
- Außerdem wäre der rechtsstaatliche Vollzug eines entsprechenden Gesetzes voraussichtlich mit den vorhandenen technischen und personellen Kapazitäten der Finanzbehörden nicht zu bewältigen. Im Verhältnis zu den erwarteten Einnahmen wäre der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig hoch.

20. Abgeordneter
**Hartmut
Schauerte**
(CDU/CSU)

Welche Steuermindereinnahmen wären in den Jahren 2000, 2001, 2002 und 2003 im Vergleich zum geltenden Steuerrecht zu erwarten, wenn zum 1. Januar 2000 der Einkommen- und der Körperschaftsteuertarif gemäß dem Steuerreformgesetz 1998 und dem Steuerreformgesetz 1999 in der Fassung der Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses in den Drucksachen 13/8022 und 13/8023 in Kraft treten würden? (vgl. Drucksache 13/8023, Seiten 37 bis 40)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 4. August 1999**

Die gewünschten Angaben sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen.

Steuermindereinnahmen (-) bei Einführung der im gescheiterten Steuerreformgesetz 1999 vorgesehenen Einkommen- und Körperschaftsteuertarife zum 1. Januar 2000 im Vergleich zum geltenden Recht (in Mio. DM)

	Maßnahme	Gebietskörperschaft	Entstehungsjahr	Rechnungsjahr			
				2000	2001	2002	2003
1.	Einkommensteuertarif: Grundfreibetrag 13014/ 26028 DM, untere Proportionalzone bis 18035/36071 DM mit Grenzsteuersatz 15 v.H., Progressionszone bis 90017/180035 DM, Höchst-	insg.	-57920	-46340	-54580	-41260	-41330
		Bund	-26350	-21090	-24840	-18770	-18800
		Länder	-23330	-18670	-21990	-16620	-16650
		Gem.	-8240	-6580	-7750	-5870	-5880

	Maßnahme	Gebietskörperschaft	Entstehungsjahr	Rechnungsjahr			
				2000	2001	2002	2003
	steuersatz 39 v. H., Höchststeuersatz für gewerbliche Einkünfte über 72 575/145 151 DM mit 35 v. H.						
2.	Körperschaftsteuersätze: Senkung Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne auf 35 v. H., für den ermäßigten Steuersatz auf 32 v. H.;	insg. Bund Länder Gem.	-4 330 -2 270 -2 050 -10	-3 480 -1 830 -1 650 0	-4 450 -2 340 -2 110 0	-4 820 -2 530 -2 280 -10	-4 910 -2 580 -2 320 -10
	Senkung Körperschaftsteuersatz für ausgeschüttete Gewinne auf 25 v. H.	insg. Bund Länder Gem.	-2 020 -1 180 -1 070 230	-3 920 -2 060 -1 860 0	-4 200 -2 210 -1 990 0	-2 970 -1 650 -1 500 180	-2 510 -1 460 -1 330 280

21. Abgeordneter

**Hartmut
Schauerte**
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage aus den beiden in Frage 20 genannten Gesetzentwürfen (in der Fassung der o. g. Beschlussempfehlungen) wären auch nach Inkrafttreten des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 noch vollständig oder teilweise umsetzbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 4. August 1999**

Die in der Drucksache 13/8023, S. 40 ff. (s. Anlage) aufgeführten Maßnahmen aus dem Finanztableau zu den gescheiterten Steuerreformgesetzen 1998 und 1999 sind bisher nicht umgesetzt worden. *)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

22. Abgeordneter

**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)

Haben sich nach Verabschiedung der Energierechtsnovelle der Deutsche Städtetag oder einzelne Kommunen an die Bundesregierung gewandt und Nachbesserungen zu dieser Novelle verlangt?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf
vom 30. Juli 1999**

Ja.

23. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Falls ja, welche Institutionen haben Nachbesserungen verlangt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Forderungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf
vom 30. Juli 1999**

Vor allem hatten die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen gefordert, das Konzessionsabgabebefreiungsgesetz der Kommunen in dem neuen wettbewerblichen Umfeld abzusichern. Dieser berechtigten und zentralen Forderung nach Sicherung ihrer Einnahmen trägt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie durch eine Änderung der Konzessionsabgabenverordnung Rechnung, der der Bundesrat am 9. Juli 1999 zugestimmt hat; die Änderungsverordnung wird in den nächsten Tagen in Kraft treten. Nicht abgeschlossen ist hingegen die Diskussion mit den kommunalen Verbänden und einzelnen Stadtwerken zu den im übrigen erhobenen Forderungen und Wünschen, das Energiewirtschaftsrecht zu ändern. Dass der Übergang zu wettbewerblichen Strukturen immer noch viele kommunale Versorgungsunternehmen vor Probleme stellt, wird nicht unterschätzt. Hier gilt es, für eine chancengleiche Marktteilnahme noch vorhandene Handicaps abzubauen.

24. Abgeordneter
**Wilhelm
Schmidt**
(Salzgitter)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt bzw. wird sie den Sachverhalt aufklären, ob im Zuge der Fehlspekulationen der Bayerischen Landesgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau (LWS) in Ostdeutschland auch ein Missbrauch mit Investitionsfördermitteln des Bundes für den Aufbau Ost stattgefunden hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 12. August 1999**

Die Abfrage bei den für die Investitionsfördermittel zuständigen Bundesressorts im Hinblick auf die Aktivitäten der LWS hat folgendes ergeben:

Hinsichtlich der steuerlichen Investitionsförderung standen in den neuen Bundesländern für den Wohnungsbau die Sonderabschreibungen bis zum 31. Dezember 1998 zur Verfügung. Sie standen aber nur dem Bauherrn oder dem Käufer zu, so dass die im Bereich der Finanzierung tätige LWS keine steuerliche Förderung in Anspruch nehmen konnte. Die Förderung des Wohnungsbaus nach dem Investitionszulagengesetz kommt erst für Bauinvestitionen in Betracht, die nach dem 31. Dezember 1998 abgeschlossen wurden.

Nach Auskunft der Wirtschaftsministerien der neuen Bundesländer sind keine Fördermittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Projekte der LWS geflossen.

Im Rahmen der Städtebauförderung in den neuen Bundesländern ist die Gesellschaft lediglich im Freistaat Sachsen als Sanierungsträger tätig geworden. Das Land prüft zur Zeit, ob es insoweit zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist. Bisher wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Die Prüfung dauert noch an.

Der Bundesregierung liegen somit keine Erkenntnisse vor, dass bei den unternehmerischen Aktivitäten der LWS in den neuen Bundesländern Investitionsfördermittel des Bundes missbräuchlich eingesetzt worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

25. Abgeordneter
**Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr**
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung angesichts der schwierigen Markt- und Strukturkrise des deutschen Hopfenanbaus, um sicherzustellen, dass nach Aufgabe der Hopfenproduktion die entsprechenden Flächen in die Ausgleichszahlungsberechtigung nach der Kulturpflanzenregelung einbezogen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Martin Wille vom 10. August 1999

Weil der Hopfenmarkt derzeit durch eine auf konjunkturelle und strukturelle Faktoren zurückzuführende Überschussproduktion gekennzeichnet ist, wird mit der Verordnung (EG) Nr. 1098/98 zur Einführung vorübergehender Sondermaßnahmen im Hopfensektor die vorübergehende Stilllegung und die endgültige Rodung von Hopfenflächen gefördert. Bis zur Ernte 2002 ist für vorübergehend und für endgültig nicht genutzte Hopfenflächen eine Entschädigung in Höhe der Hopfenbeihilfe vorgesehen.

Der Anreiz, Hopfenflächen endgültig aus der Produktion zu nehmen, wird allerdings wesentlich dadurch eingeschränkt, dass für Flächen, die am 31. Dezember 1991 mit Dauerkulturen wie Hopfen bestellt waren, keine Flächenprämien im Rahmen der Stützungsregelung beantragt werden können. Die Möglichkeit – jedenfalls nach dem Auslaufen der Sondermaßnahmen im Hopfensektor ab der Ernte 2003 – diese Flächen als ausgleichsfähige Ackerflächen nutzen zu können, würde die Attraktivität für eine endgültige Rodung der vorübergehend stillgelegten Flächen und ggf. von weiteren Hopfenflächen wesentlich erhöhen und damit die schwierige Markt- und Strukturkrise des deutschen Hopfenmarktes entschärfen.

Deshalb hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Rahmen der Erarbeitung der Durchführungsverordnung zu der Verordnung (EG) Nr. 1251/99 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen bei der E U-Kommission beantragt, auch Hopfen in den beste-

henden Katalog der Ausnahmen von dem Begriff der Dauerkulturen aufzunehmen. Dann wären auch Flächen, die am 31. Dezember 1991 mit Hopfen bestellt waren, nach der Kulturpflanzenregelung prämienszahlungsfähig. Dieses Anliegen wurde im Rahmen der Diskussion im Verwaltungsausschuss Getreide mehrfach vorgetragen, wobei Deutschland von Österreich unterstützt wurde. Zusätzlich hat sich das Bundesministerium in dieser Angelegenheit unmittelbar mit einem Schreiben an den zuständigen Generaldirektor der E U-Kommission gewandt. Die ersten Reaktionen in Brüssel auf Arbeitsebene waren zurückhaltend. Man befürchtet, mit einer Öffnung des Ausnahmekataloges auch andere Mitgliedstaaten zur Beantragung weiterer Ausnahmen zu veranlassen. Die Bundesregierung wird dieses Anliegen jedoch mit allem Nachdruck weiter verfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

26. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen erfolgen monatlich Auszahlungen der Rente durch die Deutsche Post A G, und wie ist der technische Ablauf der Auszahlung des Geldes von den Versicherungsanstalten bis zu den Rentenempfängern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 6. August 1999

Die Deutsche Post A G – Postrentendienst – bewirkt für die Träger der Rentenversicherung die Zahlung von monatlich jeweils etwa

- 20,7 Millionen laufenden Renten und 200000 Einmalzahlungen im Inland sowie
- 1,1 Millionen laufenden Renten und 12000 Einmalzahlungen in das Ausland.

Das Verfahren ist auf eine enge Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Bundespost – Postrentendienst – und der Postbank und die Nutzung der sich für beide Seiten hieraus ergebenden Synergieeffekte angelegt. Für die Zahlung laufender Renten im Inland ist ein besonderes Verfahren entwickelt worden. Danach werden die jeweiligen individuellen Zahlbeträge den Banken der Rentenempfänger einige Tage bis eine Woche vorher avisiert. Dieser Vorgang ist noch nicht mit Finanzflüssen verbunden. Die Deckungsmittel für die Renten werden von den Rentenversicherungsträgern dem Postrentendienst vielmehr erst einen Bankarbeitstag vor Fälligkeit der Renten zur Verfügung gestellt und von diesem taggleich an die Empfängerbanken weitergeleitet. Das Verfahren gewährleistet eine sowohl im öffentlichen als auch im privatwirtschaftlichen Bereich beispielhaft kurze Überweisungsdauer. Für Überweisungen ins Ausland sind für eine Reihe von Ländern Vertragssysteme mit ausländischen Banken aufgebaut worden, die Zahlungen zu sehr günstigen Bedingungen ermöglichen, wobei je nach den Gegebenheiten der betreffenden Länder neben Überweisungen auch Scheckzahlungen mit US-Dollar Schecks eine große Bedeutung haben.

27. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) Was ist der Grund für das Verfahren und wie würde es sich auf die Kosten auswirken, wenn die Bundesversicherungsanstalt selbst die Auszahlung übernehmen würde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 6. August 1999

Die Zahlung von Renten durch die Deutsche Post A G – Postrentendienst – hat seit Mitte der 60er Jahre nicht mehr nur historische Gründe. Nachdem aufgrund der Zunahme des bargeldlosen Zahlungsverkehrs die frühere Barzahlung am Postschalter seinerzeit immer mehr an Bedeutung verlor, hatten einige Träger zunächst einen Teil des Überweisungsverkehrs selbst übernommen. Hiervon ging man jedoch schon bald wieder ab, weil der Postrentendienst den Rentenversicherungsträgern günstigere Konditionen bot als deren Hausbanken. Hinzu kam, dass der Postrentendienst durch seine Einbindung in die Infrastruktur eines Großunternehmens gewährleistete, bei Bedarf auch im Zusammenhang mit dem Auszahlungsgeschäft stehende zusätzliche Aufgaben – ggf. auch kurzfristig – übernehmen zu können. Letzteres hat sich vor allem bei der Durchführung des Kindererziehungsleistungsgesetzes als Vorteil erwiesen, als der Postrentendienst für die Träger der Rentenversicherung kurzfristig Aufgaben übernahm, die diese nur mittelfristig hätten bewältigen können. Das Rentenzahlverfahren durch den Postrentendienst wurde daher als gesetzlicher Auftrag der seinerzeitigen Deutschen Bundespost in das Sechste Buch Sozialgesetzbuch übernommen. Die Entscheidung hat sich schon kurz darauf bei der Sicherstellung der Rentenzahlungen im Zusammenhang mit der Deutschen Einigung als günstig erwiesen.

Die Kosten, die sich aus einer Übernahme des Rentenzahlverfahrens durch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte ergeben würden, können derzeit nicht beziffert werden. Um hierzu Angaben zu machen, bedürfte es zunächst einer rechtlichen Klärung der Laufzeit des Vertrauensschutzes der Deutschen Post A G – Postrentendienst – in den Fortbestand eines über 100-jährigen Auftrags, für dessen Erfüllung insbesondere im Personalbereich langfristige Bindungen eingegangen wurden. Denn die nach dem Kostenerstattungsprinzip bemessene Vergütung des Postrentendienstes enthält im Rahmen des angemessenen Gewinns im Einvernehmen aller Beteiligten bisher keine betriebswirtschaftliche Zulage für den Fall eines Auftragsverlustes. Darüber hinaus dürften sich zumindest in der Übergangszeit zusätzliche Kosten daraus ergeben, dass das derzeit beim Postrentendienst vorhandene bereichsspezifische Know-how bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte erst aufgebaut werden müsste.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

28. Abgeordneter
Otto Bernhardt
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung für den Bundeswehrstandort des Kreises Rendsburg-Eckernförde eine Bestandsgarantie im Rahmen ihres Sparhaushaltes geben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 2. August 1999**

Wie Sie wissen, hat die Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ im Mai 1999 ihre Arbeit aufgenommen. Bundesminister Scharping hat deutlich gemacht, dass die Kommission in ihrer Arbeit völlig frei und vollkommen unabhängig ist. Die Kommission wird bis September 2000 Optionen entwickeln, über die dann in der Bundesregierung und im Parlament entschieden werden. Erst wenn die Ergebnisse der Kommission vorliegen, wird beurteilt werden können, ob es Auswirkungen auf einzelne Standorte geben kann.

Auswirkungen der vom Bundeskabinett beschlossenen Sparmaßnahmen für die Bundeswehr werden derzeit hier im Hause untersucht. Folgen für das Standortkonzept können erst danach untersucht werden. Bis Ergebnisse aus den laufenden Untersuchungen vorliegen, bleibt es bei den bisherigen Aussagen zu den einzelnen Standorten.

Sollten im Ergebnis solcher Untersuchungen konkrete Standortentscheidungen notwendig sein, werden wie in der Vergangenheit der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert.

29. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat die Ankündigung des Bundesministeriums der Verteidigung, Standorte der Bundeswehr auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen, auf den Bundeswehrstandort Bayreuth und insbesondere auf das Verteidigungsbezirkskommando 67, das II. Luftwaffenausbildungsregiment 3 und das Kreiswehrrersatzamt in Bayreuth, und kann der Bundesminister der Verteidigung für diesen Standort sowie für diese Einrichtungen bzw. Einheiten eine Bestandszusage geben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 2. August 1999**

Wie Sie wissen, hat die Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ im Mai 1999 ihre Arbeit aufgenommen. Bundesminister Scharping hat deutlich gemacht, dass die Kommission in ihrer Arbeit völlig frei und vollkommen unabhängig ist. Die Kommission wird bis September 2000 Optionen entwickeln, über die dann in der Bundesregierung und im Parlament entschieden werden. Erst wenn die Ergebnisse der Kommission vorliegen, wird beurteilt werden können, ob es Auswirkungen auf einzelne Standorte geben kann.

Auswirkungen der vom Bundeskabinett beschlossenen Sparmaßnahmen für die Bundeswehr werden derzeit hier im Hause untersucht. Folgen für das Standortkonzept können erst danach untersucht werden. Bis Ergebnisse aus den laufenden Untersuchungen vorliegen, bleibt es bei den bisherigen Aussagen zu den einzelnen Standorten.

Sollten im Ergebnis solcher Untersuchungen konkrete Standortentscheidungen notwendig sein, werden wie in der Vergangenheit der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

30. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Zukunft des Modellprojektes „Regionale Wirtschaftsförderung durch Bürgerbeteiligung“, das das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend 1993 initiierte und dessen bisherige Ergebnisse nun im Rahmen eines vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veranstalteten Fachkongresses (Januar 1999) gerade in strukturschwachen Regionen als überaus positiv bewertet wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 16. August 1999**

Die im Rahmen des o. a. Modells (1993 – 1998) angewandte Verknüpfung von Regional-, Wirtschaft-, Frauen- und Arbeitsmarktpolitik hat einen innovativen und erfolgreichen Weg zu mehr Arbeit und Beschäftigung aufgewiesen, der sich aufgrund seiner Ergebnisse und Wirkungen als zweckmäßige Ergänzung klassischer Instrumente und Formen der Wirtschaftsförderung empfiehlt.

31. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen Mittel wird die Bundesregierung bereitstellen, um die angestrebte Übertragung dieses erfolgreichen Modellansatzes auf andere interessierte Landkreise zu unterstützen, besonders vor dem Hintergrund der Aussage von Bundesministerin Dr. Christine Bergmann anlässlich des o. g. Fachkongresses, das Modellprojekt in die Gespräche zum • Bündnis für Arbeit“ einzubeziehen bzw. welche Finanzmittel werden von der Bundesregierung insgesamt für dieses Projekt zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 16. August 1999**

Um den Transfer des Modellansatzes auf andere Landkreise zu ermöglichen bzw. vorzubereiten, erhalten die bisherigen Modell-Landkreise seit dem 1. November 1998 eine Förderung aus Mitteln der Technischen Hilfe des von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft genehmigten operationellen Programms des Bundes für die neuen Bundesländer.

Nach der 5-jährigen Modell-Förderung ist eine weitere Finanzierung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich. Ob es andere Finanzierungshilfen des Bundes für einen Transfer des Modell-Ansatzes auf andere Landkreise geben kann, wird derzeit vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geprüft.

32. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung zur Prüfung von Möglichkeiten bereit, baldmöglichst die angekündigte erste Stufe der Verbesserung der Leistungen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz – insbesondere Anhebung der Einkommensgrenzen – einzuführen und bei der Berechnung der Mehrkosten zu berücksichtigen, dass wegen seit Mitte 1997 rückläufiger Geburtenzahlen die Haushaltsansätze für das Bundeserziehungsgeld in den Folgejahren nicht ausgeschöpft werden dürften und dass außerdem verbesserte Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Erziehungsgeld und -urlaub wegen zusätzlichen Bedarfs an Ersatzkräften Einsparungen bei Arbeitslosengeld und -hilfe zur Folge hätten?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 11. August 1999**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird im Herbst dieses Jahres seinen Gesetzentwurf zur Novellierung des Bundeserziehungsgeldgesetzes – mit strukturellen Veränderungen zum Erziehungsgeld und zum Erziehungsurlaub – vorlegen. Zu berücksichtigen ist dabei das „Zukunftsprogramm 2000“ der Bundesregierung mit seinen Schwerpunkten zur Sanierung des Bundeshaushalts und u. a. zur Neuregelung des Familienleistungsausgleichs.

Zur Geburtenentwicklung und den Bundesausgaben für das Erziehungsgeld in den letzten Jahren ist zu bemerken, dass die Geburtenzahlen zwischen 1993 und 1998 teilweise zurückgingen, dann aber auch wieder stiegen (1993: 798 447; 1996: 796 013; 1997: 812 173). Auch die Bundesausgaben entwickelten sich zwischen 1993 und 1998 nicht kontinuierlich (teils knapp über, teilweise etwas unter 7 Mrd. DM).

33. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass auch im Hinblick darauf, dass Ansprüche auf Landeserziehungsgeld in einigen Bundesländern weggefallen oder eingeschränkt worden sind und jetzt nur noch in wenigen Bundesländern bestehen, eine Verlängerung des Anspruchs auf Bundeserziehungsgeld auf einen Zeitraum von über zwei Jahren – möglichst auf drei Jahre bis zum Erreichen der Kindergartenreife – die Bereitschaft zu Kindern generell sowie die Verwirklichung grundsätzlichen, jedoch aus wirtschaftlichen Gründen zurückgestellten Kinderwunsches fördern könnte und dass so dem strukturellen Trend zum verstärkten Verzicht auf Kinder über den aus der Altersstruktur der Bevölkerung bedingten Rückgang der Geburtenzahlen hinaus entgegengewirkt werden könnte – mit möglichen zusätzlichen Entlastungswirkungen auf dem Arbeitsmarkt?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 11. August 1999**

Grundsätzlich können alle Maßnahmen, die Familien entlasten, dem Verzicht von Paaren auf Kinder entgegenwirken. Sinn des Erziehungsgeldes ist allerdings nicht Geburtenförderung.

34. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung ggf. für möglich, baldmöglichst in einer ersten Stufe bei künftig geborenen dritten und weiteren Kindern Bundeserziehungsgeld für das dritte Lebensjahr des Kindes zu zahlen, zumal dadurch entstehende Mehrausgaben erst mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei Jahren einträten, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ein solcher Schritt familien- und sozialpolitisch besonders vordringlich ist, weil Pflege und Erziehung eines Kleinkindes, das bereits mehrere Geschwister hat, kaum mit außerhäuslicher Erwerbstätigkeit – auch bei begrenzter Teilzeitarbeit – zu vereinbaren ist, besonders dann, wenn keine Möglichkeit der Inanspruchnahme familienergänzender Einrichtungen gegeben ist?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 11. August 1999**

Wegen des notwendigen längerfristigen Sparkurses der Bundesregierung zur Sanierung des Bundeshaushalts ist bis auf weiteres ein Erziehungsgeld des Bundes für das dritte Lebensjahr des Kindes nicht möglich. Deshalb kann auch offenbleiben, ob eine Verlängerung des Erziehungsgeldes zunächst nur für das dritte und jedes weitere Kind als vorgezogene Maßnahme sinnvoll wäre.

35. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Verlängerung der Bezugsdauer des Bundeserziehungsgeldes insbesondere ab dem dritten Kind auch unter dem Aspekt des sozialflankierenden Schutzes ungeborener Kinder besonders wünschenswert und vordringlich ist, da nach der Statistik über Schwangerschaftsabbrüche bei Frauen, die bereits zwei oder mehr Kinder haben, das Verhältnis der Zahl der Abtreibungen zu der Zahl entsprechender Geburten den Durchschnitt um ein mehrfaches übersteigt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen 72 bis 75 des Abgeordneten Peter Keller in Drucksache 13/10415)?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 11. August 1999**

Auf die Antwort zur Frage 34 wird verwiesen. Die Familien werden durch die Maßnahmen der Bundesregierung deutlich entlastet. Durch das zum Jahresbeginn 1999 in Kraft getretene Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 erhöhten sich das Kindergeld für das erste und zweite Kind um 30 DM auf 250 DM und der Grundfreibetrag für Verheiratete auf 26 000 DM. Der Grundfreibetrag steigt in zwei Schritten in den Jahren 2000 und 2002 auf 28 000 DM für Verheiratete. Das „Zukunftsprogramm 2000“ der Bundesregierung enthält für das Jahr 2000 die Steigerung des Kindergeldes für das erste und zweite Kind um 20 DM auf 270 DM monatlich sowie die Begründung eines Betreuungsfreibetrages von 3 024 DM für Kinder bis 16 Jahre zusätzlich zum Kinderfreibetrag unter Anrechnung des Kindergeldes. Über die Ausgestaltung des Familienleistungsausgleichs ab 2002 entscheidet die Bundesregierung im Jahre 2001 unter Berücksichtigung der dann gegebenen familienpolitischen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

36. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Feststellung „unter Zugrundelegen der statistischen Zahlen liegen die ‚Stückkosten‘ beim MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) vierzig Prozent höher“ (Deutsches Ärzteblatt 96, Heft 26, 2. Juli 1999 [35], A-1771), und welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus für die medizinischen Gutachten im Rahmen der Pflegeversicherung?

**Antwort der Bundesministerin Andrea Fischer (Berlin)
vom 16. August 1999**

Aus dem angesprochenen Aufsatz im Deutschen Ärzteblatt vom Juli 1999 ist die Berechnungsgrundlage für die in der Frage zitierte Aussage nicht nachvollziehbar und kann deshalb so nicht geprüft werden. Festzuhalten allerdings ist, dass eine so platte Gegenüberstellung, die Stückkosten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen pro Gutachten seien um 40 % höher als die Stückkosten des Gutachterdienstes der privaten Krankenversicherungen, nicht zulässig ist. Sie lässt nämlich wesentliche Unterschiede außer Betracht:

1. Das im Vergleich zur gesetzlichen Pflegeversicherung geringe Auftragsvolumen von MedicProof ermöglicht es, die Begutachtung mit

externen Gutachterinnen und Gutachtern im Rahmen freier Honorarverträge zu realisieren. Bei einem Auftragsvolumen von 1,5 Millionen Pflegebegutachtungen pro Jahr ist dies dem Medizinischen Dienst nicht möglich. Dies war auch politisch nicht gewünscht, um Interessenkollisionen auszuschließen.

2. Die MDK-Begutachtung sichert nicht zuletzt einen hohen Qualitätsstandard durch den Einsatz von ärztlichem und pflegfachlichem Sachverstand (siehe § 18 Abs. 6 SGB XI). Der MDK verfügt hierzu insgesamt über 650 Pflegefachkräfte, denen nichts Vergleichbares bei MedicProof gegenübersteht.
3. Bei der Kostenbetrachtung ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass sich das von den Gutachterinnen und Gutachtern des Medizinischen Dienstes erstellte Gutachten an den in den Begutachtungs-Richtlinien enthaltenen Qualitätsmaßstäben orientiert und von daher umfangreicher ist als das von MedicProof erstellte Gutachten. Dieses gemäß den Richtlinien nach § 17 SGB XI von den Spitzenverbänden der Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen mit den Bundesministerien für Arbeit und Sozialordnung und für Gesundheit abgestimmte Gutachtenformular setzt insoweit die politischen Vorgaben für eine einheitliche Durchführung der Pflegebegutachtung und zur Sicherstellung einer hohen Qualität der Begutachtung um. Bis heute setzt MedicProof ein erheblich verkürztes Gutachten ein.
4. Der Artikel lässt das über die reine Gutachtertätigkeit hinausgehende Aufgabenspektrum der Gutachterinnen und Gutachter des Medizinischen Dienstes unberücksichtigt, das bei MedicProof nicht anfällt. Insbesondere sind dies folgende Aufgaben:
 - In den Begutachtungs-Richtlinien verbindlich vorgeschriebene, mehrmals jährlich durchzuführende Qualitätssicherungsmaßnahmen sowohl MDK-intern als auch MDK-übergreifend und damit bundesweit, um eine einheitliche Anwendung des Begutachtungsinstrumentariums zu gewährleisten.
 - Qualitätsprüfungen von Pflegeeinrichtungen gemäß § 80 SGB XI in einer Anzahl von zur Zeit etwa 1 500 pro Jahr mit deutlich steigender Tendenz. Diese Qualitätsprüfungen binden nicht geringe personelle Ressourcen im Medizinischen Dienst, die dem Anschein nach in die Berechnungen einbezogen worden sind.
 - Beratung der Pflegekassen auf Landes- und Bundesebene sowie Beratung der Politik in Fragen der Weiterentwicklung der Pflegebegutachtung und des dafür vorgesehenen Begutachtungsinstrumentariums.
 - Mitwirkung in Landes-Pflegeausschüssen und in den nach den jeweiligen Landespflegegesetzen eingerichteten Pflegekonferenzen.
 - Beratung bei Vertragsverhandlungen, insbesondere bei Rahmen- und Versorgungsverträgen.
 - Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Gutachterinnen und Gutachter zur Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung des Begutachtungsinstrumentariums.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

37. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung – nachdem Haushaltsmittelansätze in Höhe von 175 Mio. DM niedriger als geplant vorgesehen sind – die Auswirkungen auf den weiteren Ausbau der Bauabschnitte B und C der A 39 (überwiegend auf dem Gebiet der Gemeinde Cremlingen), und wie bewertet sie Äußerungen, wonach es eine Prioritätensetzung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zum Jahr 2024 geben soll, in der die beiden Bauabschnitte B und C der A 39 nicht enthalten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 11. August 1999**

Zum Baubeginn und der Fertigstellung des Abschnitts B vom AK Wolfsburg/Königslutter bis NO Cremlingen (B 1) und des Abschnitts C von NO Cremlingen (B 1) bis Rautheim (L 625) kann die Bundesregierung aufgrund des Planungsstandes gegenwärtig keine Aussagen treffen.

Eine Prioritätensetzung bis zum Jahr 2024 gibt es nicht. Die angesprochene Maßnahme ist im „Vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen enthalten, den der Deutsche Bundestag 1993 mit einer Laufzeit bis zum Jahre 2012 beschlossen hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

38. Abgeordneter
**Peter H.
Carstensen**
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Stimmen Meldungen, dass die Bundesregierung mit teuren Anlastungsverfahren seitens der E U zu rechnen hat, weil sie nicht genügend Flächen für den Schutz nach der FFH-Richtlinie gemeldet hat, und mit welchen Anlastungskosten ist 1999 zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gila Altmann (Aurich)
vom 16. August 1999**

Die Europäische Kommission hat Klage beim Europäischen Gerichtshof eingereicht und beantragt festzustellen, dass die Bundesrepublik

Deutschland gegen ihre Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie verstoßen hat, indem sie nicht die vollständige Liste der in Artikel 4 Abs. 1 Unterabs. 1 genannten Gebiete zusammen mit den dafür vorgesehenen Informationen bis zum 4. Juni 1995 übermittelt hat.

Die Europäische Kommission hat ferner die Bundesregierung auf mögliche, sich aus der unzureichenden Umsetzung der FFH-Richtlinie ergebende Folgen in Bezug auf die E G-Strukturfonds hingewiesen. Nach Auffassung der Kommission kann die bisher nicht vollständig vorgenommene Meldung von FFH- und Vogelschutzgebieten dazu führen, dass die im Laufe dieses Jahres von den Ländern für den Zeitraum von 2000 bis 2006 vorzulegenden Programmdokumente im Falle Deutschlands ggf. nicht abschließend beurteilt werden können. In welchen Einzelfällen und mit welchen Folgen unzureichende Gebietsmeldungen einer abschließenden Beurteilung von Programmdokumenten entgegenstehen werden, lässt sich derzeit nicht abschätzen.

39. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU) Welche Flächen sind bisher von den Bundesländern über die Bundesregierung gemeldet worden, und wieviel Flächen müssen zukünftig (jährlich) gemeldet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gila Altmann (Aurich)**
vom 16. August 1999

Die Bundesländer haben bisher insgesamt 1 129 FFH-Gebiete (rd. 601 000 ha Landfläche zuzüglich rd. 520 000 ha Watt- und Wasserfläche) sowie 554 Vogelschutzgebiete (rd. 856 000 ha Landfläche zuzüglich rd. 689 000 ha Watt- und Wasserfläche) dem Bund gemeldet. Davon wurden bisher die Meldungen zu 1 041 FFH-Gebieten (rd. 552 000 ha Landfläche zuzüglich rd. 520 000 Watt- und Wasserfläche) sowie zu sämtlichen Vogelschutzgebieten an die Europäische Kommission weitergeleitet. Soweit eine Weiterleitung von FFH-Gebieten noch aussteht, ist das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit dem Bund noch nicht abgeschlossen. Die Länder gehen davon aus, dass sie noch in diesem Jahr eine vollständige Liste aller zu meldenden FFH- und Vogelschutzgebiete dem Bund übersenden werden.

40. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU) Wie läuft das Meldeverfahren z. B. in Dänemark, Frankreich und Großbritannien, und welche Flächen sind bisher aus diesen Ländern gemeldet worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gila Altmann (Aurich)**
vom 16. August 1999

Der Bundesregierung sind die Abläufe des Meldeverfahrens in den genannten Mitgliedstaaten und der aktuelle Stand der Meldungen dieser Mitgliedstaaten gegenüber der Europäischen Kommission nicht bekannt.

41. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)
- Wann entscheidet die Bundesregierung über das vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, am 10. Februar 1999 angekündigte Moratorium zur Erkundung des Salzstockes Gorleben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 9. August 1999

Die Bundesregierung hat am 7. Juli 1999 im Zusammenhang mit den energiepolitischen Konsensgesprächen beschlossen, auf Ebene der Staatssekretäre der betroffenen Ressorts bis zum 30. September 1999 die rechtlichen Rahmenbedingungen einschließlich der Auswirkungen auf die gezahlten Vorausleistungen der Energieversorgungsunternehmen u. a. zur Unterbrechung der Erkundung des Endlagerprojektes Gorleben zu untersuchen.

42. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)
- Auf welche Fakten gründet sich die Aussage des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz, ein Moratorium der Erkundung des Salzstockes Gorleben könne entschädigungsfrei gestaltet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 9. August 1999

Vorbehaltlich der Untersuchungsergebnisse der in Antwort zu Frage 41 genannten Staatssekretärsrunde haben vorlaufende Prüfungen des Bundesumweltministeriums ergeben, dass aus fachlichen Gründen eine der Kostenminimierung dienende Unterbrechung der Erkundung in Gorleben entschädigungsfrei gestaltet werden kann.

43. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung neueste Erkenntnisse darüber, dass Mobilfunkanlagen sich negativ auf die Gesundheit der umliegenden Bevölkerung auswirken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann (Aurich) vom 16. August 1999

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren neuen Erkenntnisse über negative Auswirkungen von Mobilfunkanlagen auf die Gesundheit der umliegenden Bevölkerung vor. Die vielfältigen nationalen und internationalen Anstrengungen zur Untersuchung dieser Fragestellung haben bisher keine neuen Ergebnisse erbracht. Die Forschungsbemühungen werden mit großer Intensität fortgesetzt.

44. Abgeordnete
**Ulrike
Mehl**
(SPD)
- Wie haben sich die Rückstände von Tensiden und von Zeolith mit daran gebundenen Gastmolekülen, wie z. B. Schwermetallen, seit der vollständigen Umstellung der Waschmittel auf phosphatfreie Produkte im Jahre 1987 erhöht, und bleiben diese Tenside als Rückstand am Textil unverändert und damit oberflächenaktiv?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Gila Altmann (Aurich)

vom 16. August 1999

Der Bundesregierung liegen keine unmittelbaren Vergleichswerte über Waschmittelrückstände an Textilien nach Gebrauch von Phosphat-haltigen und Zeolith-haltigen Waschmitteln vor.

Die Bundesregierung hat sich in der Vergangenheit zum Schutz der Gewässer nachdrücklich für den Ersatz von Phosphaten in Waschmitteln ausgesprochen. Der heutige Markt für Haushaltswaschmittel besteht praktisch zu 100 % aus phosphatfreien Produkten. Der Übergang zu phosphatfreien Produkten hat bei den Herstellern dieser Produkte umfassende Untersuchungen zur Rückstandsproblematik ausgelöst, da der Hauptersatzstoff Zeolith nicht wasserlöslich ist. Dermatologische Probleme wurden jedoch nicht beobachtet.

Darüber hinaus hat eine im März 1999 veröffentlichte Untersuchung des Forschungsinstituts Hohenstein ergeben, dass trotz immer kompakter werdender Waschmittel und gleichzeitig abnehmender Wassermenge pro Waschzyklus die Rückstandsmengen an Waschmittelinhaltsstoffen auf den Textilien nicht ansteigen, sondern im gleichen Bereich oder tendenziell niedriger liegen. Ursache dafür ist eine in modernen Maschinen angewendete Spültechnik, bei der durch Zwischenschleuderschritte eine deutliche Reduktion der verbleibenden Waschmittelinhaltsstoffe erreicht wird.

Weitere Untersuchungen zu den Waschmittelrückständen auf Textilien sollen in nächster Zeit bei der Bundesanstalt für Materialforschung beginnen. Mit Ergebnissen ist in ca. zwei Jahren zu rechnen.

Ebenfalls bedarf es noch Untersuchungen zu den Eigenschaften der Tenside, die auf den Textilien verbleiben. Hierzu ist jedoch anzumerken, daß dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin seit 1991 im Rahmen der ärztlichen Mitteilung von Vergiftungen nach § 16 Chemikaliengesetz nur ein einziger Verdachtsfall zu allergischen Reaktionen auf Waschmittelinhaltsstoffe mitgeteilt wurde.

45. Abgeordnete
**Ulrike
Mehl**
(SPD)
- Schädigen diese Tenside durch ihre oberflächenaktive Wirkung Zellmembranen (innere durch Atmung, äußere über die Haut) des Menschen kurz- oder längerfristig, bzw. welche wissenschaftlichen Untersuchungen gibt es, die eine Schädigung ausschließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gila Altmann (Aurich)
vom 16. August 1999**

Tenside besitzen die Eigenschaft, die Grenzflächenspannung herabzusetzen. Diese Eigenschaft wird bei ihrem Einsatz von Waschmitteln genutzt. Bei der Wirkung auf komplexe biologische Membranen wie der Haut kann es konzentrationsabhängig zur Schädigung natürlicher Schutz Einrichtungen der Haut (z.B. Talgdrüsen der Haut, hydrophobe Fettschicht) durch langandauernde bzw. sich häufig wiederholende Kontakte mit Waschlösungen kommen. Darüber hinaus kann es bei versehentlichem Verschlucken eines tensidhaltigen Reinigungsmittels mit anschließendem Erbrechen und Aufnahme des Erbrochenen in die Luftröhre zu Schäden an der Oberfläche des Atemtraktes kommen. Eine direkte Einatmung von Waschmitteln (Waschmittelstaub) ist aufgrund der heutigen Formulierungen nicht mehr gegeben.

Der anatomische Aufbau der Haut (Stratum corneum als äußere Schicht der Epidermis, Dermis, Korium und subkutanes Fettgewebe) bildet eine Barrierefunktion für die Resorption von Fremdstoffen. Die Wirkung von Fremdstoffen auf die Haut und deren Penetration wird durch Umgebungsbedingungen wie Temperatur, Feuchtigkeit aber auch durch Vorschädigung der Hautbarriere wie Störung der Wasser-Lipid-Schicht beeinflusst. Die perkutane Resorption ist dabei ein mehrphasiger Prozess, der u. a. von Konzentration, Molekülgröße und Ladung des Fremdstoffs abhängig ist. Eine allgemeine Aussage zur Resorption der Tenside ist wegen der Vielzahl unterschiedlicher Verbindungstypen nicht möglich, aufgrund der für ihre Funktionalität notwendigen großen hydrophilen Gruppen im Molekül ist aber von einer schlechten dermalen Resorption auszugehen.

46. Abgeordnete
**Ulrike
Mehl**
(SPD)
- Welche Folgen können durch Zellmembranschäden durch das unveränderte Tensid in Verbindung mit weiteren Chemikalien, z. B. Zeolith mit Gastmolekülen oder Schwermetalle als Waschmittelrückstand entstehen oder verstärkt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gila Altmann (Aurich)
vom 16. August 1999**

Über Zellmembranschäden der Haut nach Exposition durch Tensidrückstände an Textilien in Verbindung mit Zeolith und Schwermetallverunreinigungen liegen keine Erkenntnisse vor. Untersuchungen an isolierten Zellen und Membranen sind aufgrund der strukturellen und funktionellen Vielfalt des Hautorgans nicht ohne weiteres auf das komplexe Geschehen an der Hautbarriere zu übertragen.

47. Abgeordnete
**Ulrike
Mehl**
(SPD)
- Sind Tenside durch Mikroorganismen der Luft und/oder unter Einwirkung von Feuchtigkeit (z. B. unterschiedliche Luftfeuchtigkeit oder Transpiration) einer Veränderung unterworfen, und wenn ja, welche Abbauschritte bzw. Produkte entstehen dadurch?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gila Altmann (Aurich)
vom 16. August 1999**

Tenside besitzen ein sehr unterschiedliches Abbauverhalten, sind aber grundsätzlich alle biologisch abbaubar. Die Geschwindigkeit dieses Abbaus unterliegt, neben der chemischen Strukturformel der jeweiligen Substanz, solchen Faktoren wie Feuchte, Temperatur und Anwesenheit abbauender Organismen. Das Mikroklima der menschlichen Haut weist gute Abbaubedingungen (Feuchte aufgrund von Transpiration, Besiedelung mit Mikroorganismen und für deren Aktivität optimale Temperaturen) auf.

48. Abgeordneter
Gunnar Uldall
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zwei Gutachten vorliegen, die ein Ende des Transportstopps für Castor-Behälter empfehlen (Frankfurter Rundschau vom 15. Juli 1999), und wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen diese Gutachten im einzelnen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 13. August 1999**

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), die zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde für die Beförderung radioaktiver Stoffe im Schienenverkehr der deutschen Eisenbahnen, hat das Öko-Institut und die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) beauftragt, ein „Gutachten zu innerdeutschen Brennelementtransporten in deutsche Zwischenlager“ und ein „Gutachten zur Beförderung von verglasten hochradioaktiven Abfällen“ anzufertigen.

Das „Gutachten zu innerdeutschen Brennelementtransporten in deutsche Zwischenlager“ wurde im Mai 1999 fertiggestellt. Die Gutachter kommen darin zu dem Ergebnis, dass das vorgestellte Gesamtsystem für die innerdeutschen Transporte bei Umsetzung der 64 Empfehlungen und Hinweise der Gutachter allen wesentlichen Punkten die Forderungen der „Kriterien zur Beförderung von entleerten Brennelement-Behältern, Behältern mit bestrahlten Brennelementen aus Leistungsreaktoren und Behältern mit verglasten hochradioaktiven Spaltproduktlösungen“ und des Maßnahmenkatalogs für die im Gutachten geprüften Aspekte erfüllt.

Das „Gutachten zur Beförderung von verglasten hochradioaktiven Abfällen“ wurde im Juni 1999 fertiggestellt. Darin kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass das vorgestellte Gesamtsystem für die Beförderung verglaster hochradioaktiver Abfälle von Frankreich zum Zwischenlager Gorleben bei Umsetzung der 38 Empfehlungen und Hinweise der Gutachter in allen wesentlichen Punkten die Forderungen der „Kriterien zur Beförderung von entleerten Brennelement-Behältern, Behältern mit bestrahlten Brennelementen aus Leistungsreaktoren und Behältern mit verglasten hochradioaktiven Spaltproduktlösungen“ und des Maßnahmenkatalogs für die im Gutachten geprüften Aspekte erfüllt.

Zur Abarbeitung der Empfehlungen und Hinweise der Gutachter haben die Gesellschaft für Nuklear Service (GNS) und die Betreibergesellschaften Vorschläge vorzulegen, die von den Gutachtern geprüft und bestätigt werden müssen. Auf dieser Grundlage werden dann die zuständigen Behörden (Bundesamt für Strahlenschutz, Eisenbahn Bundesamt und Landesbehörden) ihre Entscheidungen treffen, ob Genehmigungen für zukünftige Transporte erteilt werden können. Es kann grundsätzlich erst dann wieder transportiert werden, wenn einwandfrei festgestellt ist, dass die Grenzwerte der nicht festhaftenden Kontamination während des gesamten Transports sicher eingehalten werden.

49. Abgeordneter
Gunnar Uldall
(CDU/CSU) Können die in den beiden Gutachten genannten Auflagen nach Auffassung der Bundesregierung bei den in Zukunft durchzuführenden Transporten eingehalten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 13. August 1999**

Ja.

50. Abgeordneter
Gunnar Uldall
(CDU/CSU) Mit welchen Fragen beschäftigt sich das noch ausstehende dritte Gutachten, und wann ist mit seiner Fertigstellung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 13. August 1999**

Das Eisenbahn-Bundesamt hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das sich mit Fragen zur Beförderung von bestrahlten Brennelementen zu den Wiederaufarbeitungsanlagen der COGEMA in Frankreich und der BNFL in Großbritannien beschäftigt. Von den Gutachtern wurde in Aussicht gestellt, dass das Gutachten im IV. Quartal 1999 fertiggestellt sein wird.

51. Abgeordneter
Gunnar Uldall
(CDU/CSU) Wann ist damit zu rechnen, dass Atomkraftwerke – in dem Artikel der Frankfurter Rundschau sind die Kraftwerke Neckarwestheim 1, Philippsburg 1, Stade und Biblis genannt – abgeschaltet werden müssen, da die Abklingbecken überfüllt sind?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 13. August 1999**

Der uneingeschränkte Betrieb der Kernkraftwerke Neckarwestheim Block 1 und 2 (GKN-1 und GKN-2), Philippsburg Block 1 und 2 (KKP-1 und KKP-2), Biblis Block A und B und Stade (KKS) ist bis zur nächsten Revision nicht in Frage gestellt.

Nach der jeweiligen Revision, die bei allen vier Kraftwerken im Laufe des Jahres 2000 sein wird, wäre, falls kein Abtransport erfolgt, oder keine anderweitigen Maßnahmen zur kurzfristigen Erhöhung der Lagerkapazität umgesetzt werden, ein Weiterbetrieb aufgrund von Lagerengpässen in Frage gestellt.

Berlin, den 20. August 1999